

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lunacek, Van der Bellen, Sburny

betreffend eine europaweite Volksbefragung zum Reformvertrag der EU

eingebraucht im Zuge der Debatte über Erklärungen des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrats zum EU-Reformvertrag

Am 11. Mai 2005 wurde der Vertrag über eine Verfassung für Europa, die sogenannte „EU-Verfassung“, im Nationalrat mit überwältigender Mehrheit ratifiziert. Quer durch alle Fraktionen wurden die objektiven Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechtslage anerkannt. Nur eine Abgeordnete der FPÖ stimmte damals dagegen.

Am selben Tag fand ein Entschließungsantrag (258/UEA XXII.GP) von Abgeordneten der ÖVP und der BZÖ bezüglich einer europaweiten Volksabstimmung breite Zustimmung im Plenum:

„Die Bundesregierung wird ersucht, weiterhin und verstärkt für die Abhaltung EU-weiter Volksabstimmungen über künftige Änderungen des Vertragswerks der Europäischen Union (Europäische Verfassung), die die Grundprinzipien der nationalen Verfassungen betreffen, sowie für die generelle europarechtliche Verankerung der Möglichkeit europaweiter Volksabstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für Europa einzutreten.“

Nach nunmehr zweieinhalb Jahren und dem Scheitern des europäischen Verfassungsvertrages, soll am 13. Dezember der neue Reformvertrag in Lissabon offiziell unterzeichnet werden und bedarf danach in allen 27 Mitgliedsländern einer Ratifizierung, um wie geplant rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in Kraft treten zu können.

Die Lähmung, welche die EU nach den beiden gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden erfasste, veranschaulichte drastisch, wie das Nein von nur zwei Ländern - selbst wenn ein Großteil der Mitgliedsstaaten die Verfassung per Volksabstimmung oder Abstimmung im Parlament ratifiziert hat - die Entwicklung Europas auf Eis legen kann.

Daraus ergibt sich in logischer Konsequenz, dass Veränderungen im Vertragssystem der Europäischen Union oder auch andere zentrale Fragen europäischer Politik einem gesamteuropäischen Souverän vorgelegt werden sollten.

Dies fordern die Grünen bereits seit Jahren. Doch obwohl - wie die vorher zitierten Passagen verdeutlichen - sowohl von allen Parteien immer wieder Zustimmung signalisiert wurde und etwa auch von Seiten des Bundespräsidenten Fischer

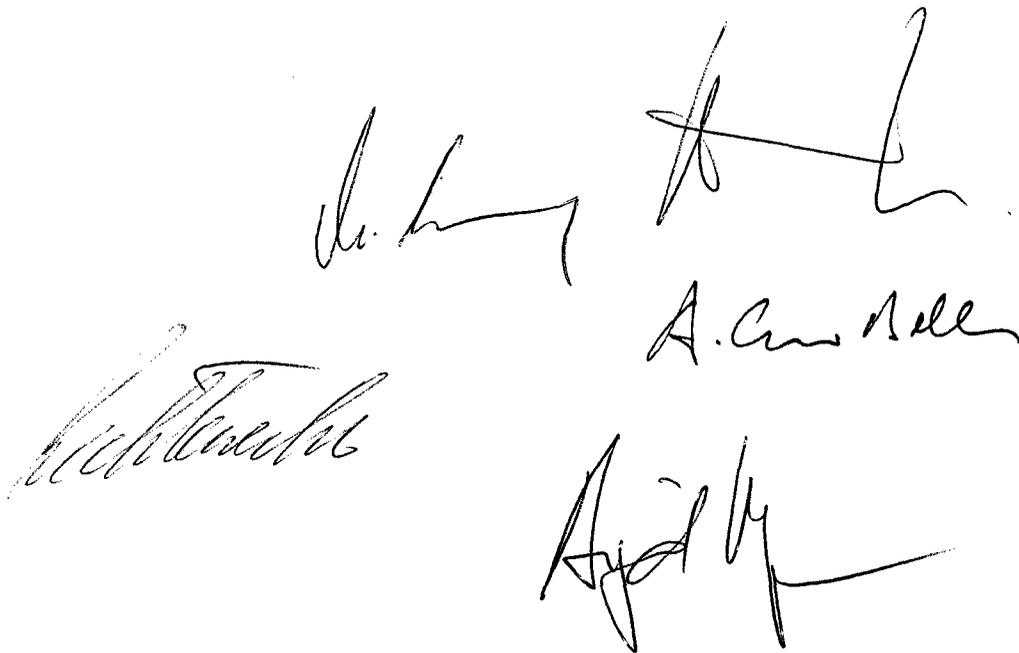
Anregungen für EU-weite Referenden zu vernehmen war (siehe *Die Presse*, 25.10.2005: *Fischer regt EU-weite Referenden an*), bleiben ambitionierte Initiativen der Regierung aus. Es ist mittlerweile klar, dass die Abhaltung von EU-weiten Referenden aus verfassungsrechtlichen Gründen (einige EU-Staaten müssten erst ihre Verfassungen dafür ändern) im genannten Zeitraum unrealistisch ist. Eine Alternative dazu ist die Abhaltung einer europaweiten Volksbefragung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, auf europäischer Ebene eine politische Initiative zur Abhaltung einer europaweiten Volksbefragung über den EU-Reformvertrag zu setzen.



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The signatures are stylized and cursive. The top-left signature is 'Di. Long', the top-right is 'A. C. Nellen', the middle-left is 'K. T. M. S.', and the bottom-right is 'A. J. M.'. The bottom-left signature is partially obscured and illegible.